

Gubernial-Kundmachung.

Wir Franz der Erste etc. etc. etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: es sey Uns von Philipp Girard vorgestellt worden, er habe mit vielem Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten eine Flachspinnmaschine erfunden, und sey bereit die Erfindung zum großen Vortheil der Fabriken-Gewerke und des Publikums in Unseren Erbstaaten auszuführen, wenn Wir ihn zum Bau und Verkauf dieser Flachspinnmaschine Unseren allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre bewilligen wollen.

Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen zu unterstützen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Philipp Girard gnädigst zu willigen, und ihm zum Bau und Verkauf der von ihm erfundenen Flachspinnmaschine ein ausschließendes Privilegium für ihn, seine Erben und Zeßionäre auf zehn von heute ein laufende Jahre und auf den ganzen Umfang Unserer Monarchie mit Ausschluß des Königreichs Ungarn, des Großfürstenthums Siebenbürgen, und des Lombardisch-Venezianischen Königreichs (indem Wir in Beziehung auf diese Provinzen eine besondere Bestimmung erlassen) gegen dem zu ertheilen, daß er

Erstens: eine genaue Beschreibung, und mit dem dazu gehörigen Maßstabe versehenene Zeichnung, oder ein Modell dieser Maschine, mit seinem Rahmen und Siegel bezeichnet, und verschlossen einlege, welche bey einer über die Aechtheit dieser Erfindung, oder sonst über Nachahmung derselben, sich ergebenden Anstalt, zur Entscheidung zu dienen haben, und nur in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

Zweitens: daß er selbst nach Ausgange dieses Zeitraums seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

Drittens: daß, wenn jemand anderer beweisen sollte, in Unseren Staaten schon früher eben solche, auf das nämliche Prinzip berechnete, in der Wesenheit nicht verschiedene Spinnmaschine verfertigt, verkauft, oder gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen gehalten, oder vielmehr als nie ertheilt, angesehen werden sollte.

Viertens: daß wenn Philipp Girard dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während des zehnjährigen Zeitraumes ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe für erloschen zu achten sey.

Wo hingegen, wenn diese ihm hiermit auferlegten Bedingungen und Pflichten in Erfüllung gebracht werden, so soll er, seine Erben, oder Zeßionäre sich nicht nur dieses ihm allergnädigst ertheilten Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren außer ihm sich jedermann enthalten solle, seine Erfindung im Wesentlichen nachzuahmen, solche Flachspinnmaschine zu bauen, zu verfertigen, oder zu verkaufen, oder sich von dem Auslande bringen zu lassen, und zwar bei Verlust des betretenen Materials, und hiezu gebrauchten Werkzeugs, welches alles ganz zum Nutzen des Philipp Girard verfallen solle. Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Unnade und eine Geldstrafe von 100 Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte dem Philipp Girard zufallen, und unachsichtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden solle. Das meinen Wir ernstlich. In Urkund dessen etc. etc. Wien am 20. Febr. 1817.

Circular e. (1)

des Kaisers. königl. iährlichen Guberniums.

Für einige Ledergerattungen und Knoppern wird ein neuer Ein- und Ausfuhrzoll festgesetzt.

Se. Majestät haben in Folge eines so eben eingelangten hohen Hofkammerdekrets vom 12. Juny d. J. mittelst allerhöchster Entschickung vom 2. besagten Monats die in dem unten stehenden Tariffe enthaltenen, von der k. k. Komers. Hofkommission in Antrag gebrochten Ein- und Ausfuhrzölle für einige Ledergerattungen und die Knoppern zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruhet, daß diese neuen Bestimmungen mit 1. July d. J. in den österreichischen Provinzen mit Einschluß des Königreichs Jährien in Wirkung zu treten haben.

T a r i f f

der neuen Ein- und Ausfuhrzölle für einige Ledergerattungen und Knoppern.

Post. Nro.	Benennung des Artikels.	Einfuhrzoll.		Lit. der Paenté Bei- loge.	Ausfuhrzoll.		Lit. der Patenté Bei- loge.	
		fl.	kr. lvi		fl.	kr. lvi		
1	Büffel = Ochsen- und Kuhleder sämisch gearbeitet 1 Centner	20	—	C	—	25	—	
2	Kuh- und Terzensleder in Loh gearbeitet 1 Centner	15	—	C	—	18	3	
3	Pfundleder 1 Centner	14	—	C	—	17	2	
4	Kalbleder sämisch gearbeitet 1 Centner	120	—	C	2	30	—	
5	Detto in Loh gearbeitete braun und schwarze Hundshute, wie auch dergleichen Stiefelschäfte, Vorschuhe, Umschläge u. d. g. 1 Centner	40	—	C	—	50	—	
6	Knoppern und Knopperumehl, wie Ackerdoppen, türkische Eichel, oder sogenannte Balonien 1 Fädel zu 2 Mehen zu 110 Pfd.	—	3	2	—	1	12	D

Laibach den 26. Juny 1817.

R u n d m a c h u n g. (1)

Auf Anlangen des k. k. Triester-Guberniums wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß bei dem Magistrate zu Buccari die erste Assessors-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. M. M. zu besetzen ist, und daß diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus dempolitischen und Justizfache, dann Zeugnisse über gute Moralität, und vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, türkischen, oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche bis 1. August d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Fiume einzulegen haben. Laibach den 28. Juny 1817.

R u n d m a c h u n g. (1)

Es wird auf Anlangen des Triester-Guberniums hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei dem Magistrate zu Fiume die Stellen eines Magistrats-Präsidenten mit dem jährlichen Gehalte 1200 fl. — und jene des ersten Assessors mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl.

W. W. zu besetzen sind, und daß diejenigen, welche einen, oder den andern dieser Plätze zu erlangen wünschen, ihre mit dem Wahlfähigkeitsdekrete, und Zeugnissen über gute Moralität, und vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, fraincrischen oder illyrischen Sprache besetzten Gesuche bis zum 1ten August d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Fiume einzulegen haben. Laibach den 28 Juny 1817.

Gubernial Verlautbarung. (2)

Die Besetzung des Daniel Omeraischen Stipendiums betreffend.

Durch den Austritt des Georg Smuk ist die Daniel Omeraische Studenten-Stiftung in einem jährlichen Ertrage pr. 20 fl. W. W. erlediget worden.

Da zu dem Genusse dieses erledigten Stipendiums vermög des Stiftsbriefes die Anverwandten des Stiflers, in deren Ermanglung aus Mörling gebürtige, dann in deren Abgang aus Krain gebürtige zur Musik taugende studirende Jünglinge berufen, und die Stiftlinge verpflichtet sind, für den Stifter, und dessen Befreunde wöchentlich drey, wenigstens aber zwey Rosenkränze zu bethen, und in dem Falle, wenn selbe Priester werden sollten, auch des Stiflers bey der Messe eingedenk zu seyn; so haben jene studirende Jünglinge, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, ihre mit den Studien- und Sittlichkeitszeugnissen von den 2 letzten Semestern mit dem Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, und mit dem Zeugnisse über die überstandenen natürlichen, oder geumpften Schutzblättern, dann mit dem allfälligen Beweise über die Anverwandtschaft mit dem Stifter belegten Gesuche längstens bis 10. August bey jener Studien-Direktion, unter welcher sie dormal stehen, einzureichen. Laibach, am 24. Juny 1817.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Bei dem k. k. Kreisamte zu Karlstadt ist eine Kanzeley Bothenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl., und 25 fl. Livree Reluition erledigt.

Wer diese Bedienstung zur erhalten wünscht, hat längstens binnen 4 Wochen, von heute gerechnet, sein diesfälliges Gesuch bey genanntem Kreisamte mit der Angabe seines Alters, Geburtsortes ob er ledig oder verheirathet, der Kroatischen oder wenigstens der Kraimerischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens kundig sey, einzureichen, und solchem auch die Beweise über seine bisherige Dienstleistung, Nüchternheit, Treue und gesittete Auführung beizulegen. Auf die später einlangenden Gesuche wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1817.

Verlautbarung. (2)

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 23. d. J. Zahl 6778 wird zur Beschaffung des für die öffentlichen Kanzeleyen für die künftigen Wintermonathe erforderlichen Holzes eine öffentliche Lizitation angeordnet werden.

Nachdem aus den Bedarfsverhebungen hervorgehet, daß für die verschiedenen Branchen ein Bedarf von 656 Klaftern erfordert wird, so hat man zur Beschaffung dieser Quantität auf den 15ten des künftigen Monats July die diesfällige Lizitation ausgeschrieben. Es werden demnach alle Lieferungs-Lustigen eingeladen an dem oben bestimmten Tage um 9 Uhr frühe in dieser Amtskanzley erscheinen zu wollen, um der diesfälligen Lizitation, wobey sich jedoch die Genehmigung höherer Behörde vorbehalten wird, beywohnen zu können.

Die Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtskunden, das ist von 9 bis 12 Uhr frühe und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Kanzley eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 27. Juny 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Bezelia Gräfinn von Auersperg, und Antonia Gräfinn von Blagai beiden gebornen Freyinnen von Billichgraz dann den Fräulen Manette, und Maria Freyinnen v. Billichgraz als bedingterklärten Erben, zur Erforschung des auffälligen Passivtitler am 10. Dezember 1816 alhier ohne Testament verstorbene Schwester Frau Sophie verehelichten von Apfalterer, gebornen Freyinn v. Billichgraz, die Tagesatzung auf den 4. August 1817 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu alle jene, die auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und ihre dießfälligen Forderungen anzugeben haben werden, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 20 Juni 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte auf Versuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Sittich in der dort anhängigen Exekutionssache der Juliana Primiz ehedentlich Anton Primizischen Universalerbin wider Doktor Anton Kallan als gerichtlichen Kurator des Niklas Fabiani wegen in Aug. E. schuldigen 332 fl. 11 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Vertheilung der Niklas Fabianischen Krämer Waaren gewilliget und zu diesem Ende 3 Termine als: den 10, 28. July und 11 August w. J. zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß, wenn gedachte Waaren weder bei dem ersten noch 2. Termine an den Schätzungswerthe, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die Kauflustigen an obbemeldeten Tagen in der Spitalgasse bei dem Primizischen Gewölbe zu erscheinen vorgeschrieben werden. Laibach am 17. Juni 1817.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. hiesigen prov. Fiskalamts bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf die Filialkirchen St. Nicolai zu Obergradiska Pfarre Aram lautende, 6 pr. Er. Domest. Obligation No. 61 dd. 1. Februar 1803 pr. 50 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im widrigen nach Fruchtlosen Verlaufe dieser gesetzlichen Frist gedachte, in Verlust gerathene öffentliche Fondesobligazion auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldbriefes veranlaßt werden wird.

Laibach den 13ten Juni 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungsedit. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Stephan Joshua Bürger aus der Stadt Laas in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Hage gehörigen, unter Urb. No. 43 der Herrschaft Schneeberg dienstbaren, im Orte Podurke in der Pfarre Laas liegenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten 1/4tel Kaufrechtshube wegen schuldigen 58 fl. 13 kr. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Feilbietung drey Versteigerungstagesatzungen nämlich die erste auf den 30. July, die zweite auf den 30. August und die dritte auf den 30. September d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Podurke mit dem Beylage bestimmt wurden, daß, wenn gedachte 1/4tel Hube weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten

te, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde: so werden hiemit die Kauflustigen dazu zu erscheinen vorgeladen. Die diesfälligen Verkaufsbedingnisse können in dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juny 1817.

V o r l a d u n g s e d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Anton Drobaitzsch Grundbesitzer zu Großbasel den 22. April d. J. ab intestato gestorben, und werden daher alle jene, die auf dessen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, am 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley um so gewisser zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen anzumelden, und rechtsfällig darzutun, voracladen, als sonst der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 2. Juny 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf die Verlassenschaft der zu Danne in der Pfarr Laas verstorbenen Eheleute, Jakob, und Catharina Kondare aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bei der diesfällig auf den 24. July d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Tagzeitung so gewiß anzumelden haben, als sonst der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den vorhandenen Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 9. Juny 1817.

Feilbietungs-Edikte (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Kaiser Zuzner aus Altenmarkt bei Laas in die öffentliche versteigerungsweise Feilbietung des dem Martin Maguschar gehörigen sub Urb. No. 23 1/4 der Herrschaft Schneeberg dienstbaren im Orte Altenmarkt bei Laas sub Cons. No. 56 liegenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 52 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget und zur Vornahme derselben der 31. July, der 29. August und der 26. September d. J. jedesmahl um 9 Uhr früh, im Orte Altenmarkt mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn g. d. hiesz Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt werden, daß zu ihrer Einfihrung nun die diesfälligen Kauf edingnisse auf dasiger Gerichts-Kanzlei bereit liegen.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juny 1817.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Zu der am zoten May d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Vizitation des in der Ankündigung spezifizirten Bedarfes an Kanzley- und sonstigen Erfordernissen, welche den 28. July 1817 bei der k. k. Taback und Strickverarbeiten-Administration hier in Laibach abgehalten werden wird, werden annoch 16 Pf. feiner
18 Pf. mittlerer
und 6 Pf. grober Swagat beigezählet.

Was hiermit zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet wird.

Laibach den 27ten Juny 1817.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Perdan in Vertretung seines Ehe weibes Maria, wider Lukas Hlesch, dann dessen Sohn und Vermögensüberhaber Andre Hlesch Oberhenschiga No. 2. wegen laut diesgerichtlichen Vergleichs von zoten Oktober 1815

Schuldigen 43 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung des dem Schuldnern Lukas und Andre Fleisch gehörigen, am 21ten März l. J. executiv auf 166 fl. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens als Vieh und Wagen gewilliget, und die dießfälligen Feilbiethungstragsatzungen auf den 17ten und 31sten July, dann 14ten August l. J. jeberzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Oberbruschno, in der Wohnung der Schuldner Haus No. 2. bestimmt worden, wozu alle Kaufsüßige zu erscheinen hiemit vorgeladen worden.

Laibach den 13ten Juny 1817.

E b i f t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Herrn Gajetan Ceffioner des Mathia Prasser von Gertschuz, wider Franz Omachen von Stephansdorf wegen schuldigen 34 fl. 12 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der dem Franz Omachen gehörigen zu St. Stephansdorf liegenden, der Staatsherrschaft Sittich dienßbaren auf 850 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ein Ganzen Kaufrechtshube in Wege Executionis gewilliget worden, und hiezu drey Termine, endlich der erste auf den 18. July, der zweyte auf den 18. August, und endlich der 3. auf den 18. September l. J. um 10 Uhr Frühe jedesmahl, in loco Stephansdorf, Hauptgemeinde Treffen, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube, weder bey ersten noch zweyten Feilbiethungstragsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Wo zu demnach die Kaufsüßigen vorgeladen werden. Die Kaufbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 18. Juny 1817.

Verlautbarung (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn, und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Jescheg Wittwe, und Vormünderinn, dann Hrn. Dr. Joseph Lusner Curatoris der Kasper Jeschegischen Kinder in die Stückweise Verachtung der zum Verlaße des Kasper Jescheg seel. gehörigen einer halben der Staatsherrschaft Michelsstätten, und einer ganzen dem Gute Habbach zinsbahren Kaufrechtshube, wie auch in die Veräußerung des deßfälligen gesammten fahrenden Vermögens gewilliget worden. Da die dießfällige Feilbiethungstragsatzung auf den 7. July l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten nemlich zu Untergamling im Hause No. 17 bestimmt worden ist, so werden alle Pacht- und Kaufsüßige hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich in dieser Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 28ten Juny 1817.

Verlautbarung (3)

Der Mesner- = Schul- = Lehrers- und Organistendienst bey der Pfarr Kropp, wovon der Gehalt nebst freyer Wohnung, und einigen Holzanteilen sich laut Fassion auf 200 fl. M. M. belauft, ist in Erledigung gekommen.

Jene dazu geeigneten Schulindividuen, welche den besagten Dienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen an Se. bischöflichen Gnaden als dießfälligen Patron gerichteten Bittgesuche bis 22. July an den Herrn Schuldistriktsaufseher und Dechant zu St. Martin vor Krainburg gelangen zu machen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 24. Juny 1817.

Feilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Maßdorfer von Slapp, wegen zuerkannt schuldigen 212 fl. 30 kr. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Beklagten Joseph Schwanitz zu St. Veit gehörigen, und in der Hauptgemeinde daselbst belegenen, dann auf 330 fl. M. M. geschätzten Realitäten: Neger Braida pod Pillam, und Wiese u Dallini per Hrazcheck genannt, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. July, für den zweyten, der 5. Aug., und für den dritten der 5. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, und mit dem Besatze festgesetzt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungs-Termine um die Schätzung; oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzwerthe hindangegeben werden würden; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen, und zur bestimmten Stunde vor dieses Gericht zu erscheinen, und inmittels die diesseitigen Verkaufsbedingnisse hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neudeng wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die neuerliche Versteigerung unter Anberaumung einer einzigen Frist des zur Verlassenschafts-Nachlass der verstorbenen Maria Pleškoviz gehörigen auf 110 fl. geschätzten Hauses Nr. 30 sammt Zugehör in St. Ruprecht gelegen, und dem Pfarrhofe daselbst unterthänig auf Gefahr und Unkosten des am 28. Dezember 1814 mit 281 fl. verbliebenen Morosen Weistbierers Marxs Kurrent gewilliget, und die dießfällige Feilbietungstagsetzung auf den 7ten July 1817 Vormittag 9 Uhr im Schlosse Neudeng bestimmt worden.

Die Kauflusthaber werden demnach hievon verständiget und an jenem Tage hieher zu erscheinen eingeladen, adwo sie die Bedingungen täglich einsehen können.

Bezirksgericht Neudeng am 17. Juny 1817.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Vom B. G. der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wally durch einen Spezial Bevollmächtigten Dost Lorenz Nitsch wegen schuldigen 194 fl. 46 1/2 kr. c. s. c. in die erektive Feilbietung der dem Segner Ignaz Pöschmannig gehörige zur Herrschaft Neumarkt dienbare auf 390 fl. W. W. gerichtlich geschätzte Realitäten, als das Haus No. 2 im Markt Neumarkt und die Wiese Ofrogneuf gewilliget werden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den 1. den 23. July, für den 2. den 23. August, und für den 3. den 23. September jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsetzung obgenannte Realitäten an Mann gebracht werden könnten; sie bei der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden hiezu die Kauflustigen welche die dießfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die dießgeschäftlichen Intab. Bücher im Jahre 1811 verbraucht sind, den auf obige Realitäten Intab. Gläubigern bedenket ihre intabulir. Urkunden bei der zu diesem Ende am 23. July l. J. 9 Uhr Vormittag anberaumten Tagsetzung so arwif zu produziren, als im widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte. B.G. Neumarkt am 23 Juny 1817.

Feilbietung einer ganzen Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Nchlin in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Urbantschitsch eigenthümlichen, zu Grosschalna gelegenen der Herrschaft Sonnegg sub retif. No. 45. zinsbaren gerichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtz-Hube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Executionewege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juny, der 2. auf den 24. July, und der dritte auf den 25. August l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmahl früh um 9 Uhr im-Orte der; zu vers-

Verkaufs-Anzeige (2)

Bei Aloys Hoffmann k. k. Salz- und Taback-Traffikanten auf der Epitall-Brücke sind 9 Fässel guter ungeläuterter Honig von circa 20 Centner zu sehr billigen Preiß zu haben.

Verkauf eines Hauses in der Stadt Stein. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Jos. Tho. Debeuz von Stein in die öffentliche Feilbiethung des dem Matthäus Uratanar gehörigen, der Stadt Stein unter Recitifi. Nro. 167 dienstbaren auf 35 fl gerichtlich geschätzten an der Vorstadt über die Brucken Haus Nro. 4 gelegenen Hauses sammt einem vis a vis des Hauses liegende Gartl nebst drey Gemeindanttheilen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24te July, für den zweyten der 25. Aug., und für den dritten, der 26. September l. J. mit dem Besaysage bestimmt wurden, daß, wenn dieses Reale weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem 3ten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden diejenigen, welche dieses Reale zu kaufen gedenken, so wie die Pfandgläubiger an den obgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in diese Bezirksgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Minkendorf am 20. Juny 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenburg wird hiemit bekannt gemacht; Es seye über Ansuchen des Stojan Radobitschisch und mit Interessenten von Rojantsche wider Michael Wirscheq vulgo Papler von Seisenburg wegen schuldigen 118 fl. 59 kr. W. M. in die Feilbiethung der in der gerichtlichen Execution stehenden auf 310 fl. geschätzten dem Schuldner eigenthümlich gehörigen im Markte Seisenburg liegenden 113 Kaufrechtshube gewilliaet, und hiezu drey Termine als der 1ste July, 16te August, und 16te Sept. l. J. jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Taufassung um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden konnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage, und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigerenden Realität zu erscheinen mit den Bemerkten vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenburg am 15. Juny 1817.

Feilbiethungs Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, Es sey über Ansuchen des Franz Eigoy von Sojatscha, wegen ihm zuerkannten schuldigen 321 fl. D. W. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Zur Beilage Nro. 53.

Feilbiethung der dem Beklagten Andreas Schemitsch von Maria Anna gehörigen, in der Hauptgemeinde Sturia belegenen, und auf 911 fl. W. W. geschätzten Realitäten als: das Haus bey Maria Anna sammt An- und Zugehör, die Wiese bey dem Hause, dem Acker ü Nivach, dem Acker ü Lokach, den Hausgarten und Dedniß in Duple, den Garten bey Duple, und dem Acker ü Mlazechniki genannt, im Executions-Wege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 10te May, für den zweyten der 10te Juny, den dritten der 10te July d. J. mit dem Besatze bestimmt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung; oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem 3ten und letzten, auch unter dem Schätzwerthe hindannverkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an besagten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die dicsseitigen Verkaufsbedingnisse hieselbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 16. April 1817.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Käufer gemeldet.

A n z e i g e. (3)

Von Leuchs vollständiger Handelswissenschaft hat der 2te und 3te Theil mit Oestern erscheinen sollen. Allein ein Unfall der Druckerey und die vielen Messarbeiten derselben verzögerten den Druck so sehr, daß erst zwey Drittel des 2ten Bandes fertig sind. Um die Herren Interessenten nicht zu lange auf das Ganze warten zu lassen, werden wir den zweyten Theil, der in längstens 3 Monaten fertig seyn muß, sogleich versenden, und dann den 3ten Theil im Laufe dieses Jahres nachliefern. Diese Verzögerung soll zur größern Ausführlichkeit des Werkes benutzt werden. Bis dahin wird auf das Ganze noch 2 1/2 Konventions-Thaler Voranzbezahlung angenommen und das Erschienene abgeliefert. Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.

Von dem Adressbuche der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten werden aber die zwey letzten Abtheilungen in kurzem erscheinen. Der Preis des Ganzen ist fünf Konventions-Thaler. So eben ist auch fertig geworden:

Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des esbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frösche, Schildkröten, Auster und Schnecken. (Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift) von Johann Karl Leuchs, kl. 8. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 Groschen sächsisch. Velinpapier 1 fl. 30 kr. oder 20 Groschen sächsisch. Nürnberg, am 30. May 1817.

Wer von einem dieser Werke vier Exemplare mit einander bezahlt, erhält das fünfte gratis (umsonst).

Contor der Königl. priv. allgemeinen Handlungs-Zeitung.

Feilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hie mit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Depitsch, als Vertreter seines Eheweibes Franziska, gebornen Pregel von Sturia, wegen ihm am Heurathsgute ankündigen 595 fl. D. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung der dem Beklagten Kaspar Pregel zu

Storia gehörigen, in der Gemeinde baselbst belegenen, und auf 1278 fl. 30 fr. D. W. M. geschätzten Realitäten, als: den Ackergrund per Terni, den Ackergrund Braidza, den Wald und Gestrüppe Stara Gora, den Garten per Hlhi, die Wiese na Kufsna, und den Terrain per Orechi genannt; im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar; für den ersten der 17. Juny, für den zweyten der 17. July, und für den dritten der 16. Aug. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley, und mit dem Besaysse festgesetzt worden; daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungs-Termine um den Schätzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten; solche bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen, und inmittels die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hierselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 20. May 1817.

Anm. Bey der ersten Feilbietungs-Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: ob sey auf Anlangen des Mathias Loser, Richter zu Eben, in die executive Feilbietung der dem Peter Kößl angehörigen, zu Eben gelegenen, dem Herzogthum Gottschee unter Ref. Nr. eindienenden 1/2 Urbars-Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst dabey befindlichen Vieh, und übrigen Fahrnißen wegen schuldigen 286 fl. A. E. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und sind hiezu 3 Termine als der 19. July, 19. Aug. und 19. Sept. 1817 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die befragte Realität nebst Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungs-Tagsetzung um den Schätzungswerth pr. 266 fl. 29 fr. A. E. an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde.

Diesemnach haben alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen zur gegebener Stunde im Orte Eben zu erscheinen. Die Lizitazions-Bedingnisse können stets hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 6. Juny 1817.

Verlaß = Anmeldung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Hochfürstlich von Porziatischen Herrschaft Prem in Innerkrain werden alle jene, welche auf den Verlaß des ab intestato verstorbenen Joseph Mikulitsch vulgo Dermula gewesenen Ackermanns und Bretterhändlers zu Kasseff, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, auf den 3ten July l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzley zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Besaysse vorgeladen, daß sie an dem bestimmten Tage ihre Ansprüche so gewiß angeben, als sonst die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Prem am 12. Juny 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Georg Gostitscha von Sadloch, wegen ihm schuldigen 233 fl. 25 1/2 fr. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Marko Bratousch zu Loka gehörigen, in der Gemeinde Lofitza belegenen und auf 292 fl. 20 fr. M. V. Wiese na Deuzi genannt; im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. July, für den zweyten der 5. Aug., und für den dritten der 5. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr von diesem Gerichte mit dem Besaysse bestimmt worden; daß, wenn gedachte Wiese weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungs-Termine um den Schätzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an bestimmten Tagen und zur festgesetzten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und inmittels die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hierselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

Feilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Schapla von Sturia wegen ihm schuldigen 46 fl. W. W. c. s. die öffentliche Feilbiethung des dem Hr. geklagten Joseph Thomann zu Wipbach gehörigen im Markte Wipbach belegenen, und auf 400 fl. W. W. geschätzten Hausgartens, im Exekutionswege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine; nämlich für den ersten der 4. July, für den zweyten der 4. August, und für den dritten der 4. September d. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze festgesetzt worden; daß, wenn gedachter Hausgarten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzwert hindannverkauft werden würde; so haben die Kaufstüßigen an obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, und die diesseitigen Verkaufsbedingnisse inmittelst hieselbst einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach am 10. Juny 1817.

Feilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Lorenz Schigon von Lomn, wegen ihm schuldigen 90 fl. 26 1/4 fr. W. W. c. s. die öffentliche Feilbiethung des dem Beklagten Joseph Brautousch zu Podgritich gehörigen, in der Gemeinde Wipbach gelegenen, und auf 180 fl. W. W. geschätzten Weingartens an Berhinach genannt, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. July, für den zweyten der 4. Aug., und für den dritten der 4. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley und mit dem Besatze festgesetzt worden; daß, wenn gedachter Weingarten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungs = Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würde; so haben die Kaufstüßigen an obbesagten Tagen, und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen, und die diesfälligen Verkaufsbedingnisse inmittelst hieselbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

Vorladung der Jakob Schlieber'schen Verlass = Ansprecher. (3)

Alle, welche auf den Nachlaß des am 6. Febr. d. J. ohne legitime Anordnung gestorbenen Jakob Schlieber, Ehegatten der verwittweten Blasing, geborne Kofeil, Hubbesigerinn in Selzach H. Z. 7. einen Anspruch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der am 12. July d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsbeständig zu erweisen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 24. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Andre Sever von Bischmarje gegen Stephan Lauritsch von Brod wegen schuldigen 141 fl. 46 fr. c. s. c. in die erekutive Feilbiethung des dem Stephan Lauritsch gehörigen zu Brod liegenden, der Kommanda Laibach unier Urb. Nr. 185 dienstbaren Ueberlandsackeres gewilliget, und hiezu drey Tagssagungen nämlich der 17. July, 19. Aug. und 16. Sept. d. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Brod im Hause des Schuldners Nr. 38 mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls gedachter Acker weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 18. Juny 1817.